

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 54. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.02.2019
Beginn: Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Lehnert, Björn
Leistner-Seitz, Brigitte
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Grimm, Carola
Klaffenbach, Gunnar, Dr.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Klimaschutzkonzept: Vorstellung durch Frau Dr. Kapune
- 4 Bestattungsformen in der Gemeinde, Konzept für Freiflächen im Friedhof Diespeck und Urnengräber in Stübach
- 5 Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagens für die FF Diespeck
- 6 Austausch der alten Tore am alten Bauhof (Feuerwehrhaus)
- 7 Ausbau zur Gemeindeverbindungsstraße, Schleifmühlstraße bis B 8 (Gewerbegebiet) 2. Lesung und Grundsatzbeschluss sowie Vergabe der Planungsarbeiten
- 8 MIP 2019 - 2022: Beschluss des Gemeinderates
- 9 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bahnhof 2" der Gemeinde Gutenstetten
- 10 Bauantrag - Aufstockung eines Wohnhauses, Fl.-Nr.: 687, Gemarkung Diespeck, Karlheinz Pfaffenberger, Blumenstr. 13, 91456 Diespeck
- 11 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 "Bodenfeld" - Errichtung eines Carports; Fl.-Nr.: 695/24, Gemarkung Diespeck, Friedbert Gruhler, Wiltenbachstr. 44, 91456 Diespeck
- 12 Neugestaltung Bamberger Straße; Vergabe "Stadt-Boden-Konzept"
- 13 Auftragsvergabe; Reparatur des Sportbodens in der Halle im Sport- und Gemeindezentrum
- 14 Kommunales Denkmalkonzept, Auftragsvergabe der Planungsleistungen
- 15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

19.15 Uhr Bürgergespräch: Kein Bedarf

Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, Frau Dr. Renate Kapune vom Landratsamt (Top 3), Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung, die anwesenden sechs Zuhörer und den Schriftführer. Für die heutige Sitzung ist Frau Carola Grimm und Herr Dr. Gunnar Klaffenbach entschuldigt.

Folgende Änderung und Ergänzung der Tagesordnung ist vorgesehen:

Der Top 4 Bestattungsformen in der Gemeinde wird vertagt.

Neu aufgenommen werden:

- Weiteres Vorgehen Stadt-Boden-Konzept Bamberger Straße
- Auftragsvergabe zur Reparatur des Sportbodens in der Halle im Sport- und Gemeindezentrum
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 16 (Bodenfeld) Friedbert Gruhler

Mit diesen Änderungen und Ergänzungen besteht Einverständnis (einstimmig).

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die 54. Gemeinderatssitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:

- Dass er sich vom 11. bis 27. März sich im Urlaub befindet und vom 2. und 3. Bürgermeister vertreten werde.
- Nächste Woche wird die Umstrukturierung im Gemeindebauhof vorgestellt.
- Zum 01. Juli 2019 wurde von der Verwaltungsgemeinschaft mit Timo von Westberg ein neuer Kämmerer eingestellt.
- Die Auftaktveranstaltung am 13. Februar zur Nachbarschaftshilfe unter dem Motto: Gemeinsam Gutes tun ist sehr positiv aufgenommen worden. Eine Arbeitsgruppe wird die nächsten Schritte überlegen. Ferner soll in der Märzsitzung durch die Seniorenbeauftragte Frau Carola Grimm ein ausführlicher Bericht erfolgen.
- Derzeit laufen die Hecken- und Grünanlagenpflegemaßnahmen.
- Ein Gespräch mit den Anwohnern an der Steige in Stübach hat ergeben, dass dort unisono ein Niedrigbord gewünscht wird. Die Kosten für die Sanierung haben einen Umfang von ca. 50.000,- €.
- Die Vergabe soll im März erfolgen.
- Bei der Weihersanierung durch die Firma Schickert musste viel Material, das teilweise von heimischen Landwirten genutzt wird, ausgefahren werden.
- Das neue Bauhoffahrzeug wurde bei MAN bestellt, da die Stadt Neustadt ein gleiches Fahrzeug benötigt konnte noch ein Rabatt von 2 % erreicht werden. Hier zeigt sich wie wertvoll die Zusammenarbeit in der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land ist.
- Die Bauarbeiten in der Sudetenstraße werden Mitte März beginnen, vorher erfolgen durch das Planungsbüro Gespräche mit den Anliegern. Wegen einer Zufahrt während der Bauzeit

ist ein Verbindungstreifen von der Pommernstraße zur Erlbachstraße noch zu befestigen. Der Bürgermeister wird hier den Auftrag an die Firma Dienstbier, die zusammen mit der Firma Botsch den Auftrag für die große Maßnahme erhalten hat, vergeben.

- Voraussichtlich wird es einen neuen Allianzmanager geben, da die bisherige Mitarbeiterin Frau Jana Betz ins Allgäu weggezogen ist.
- Die diesjährige Schlüsselzuweisung, die man so der Bürgermeister gut gebrauchen könne steigt um 30.000,- € auf 1,06 Millionen Euro.
- Zum Transport der Geräte für die Grünflächenpflege wurde ein „Piaggio-Ape 50“ zum Preis von 4800,- € für die Mitarbeiterin Frau Sabine Weiß angeschafft.
- Nachdem die Papiere für das „Carsharing-Projekt“ wieder aufgetaucht sind kann dieses nun anlaufen. Auf die ausführliche Vorstellung wird hier verwiesen.

3 Klimaschutzkonzept: Vorstellung durch Frau Dr. Kapune

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt hierzu Frau Dr. Renate Kapune vom Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim.

Diese stellt in ihrem ausführlichen Vortrag, der auch als Info-Mappe allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wird, das „Klimaschutzkonzept des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim vor.

Derzeit befinden sich mit Mausdorf und Lenkersheim zwei Energiedörfer im Landkreis, sowie 57 Biogas-Anlagen. Mit 577 Gigawattstunden werden 122 % des Energiebedarfs im Landkreis erzeugt, was Erlöse von 120 Millionen € bringt, die letztlich in der Region bleiben. Ziel sollte sein, das Land versorgt die Stadt, daher ist das Energiekonzept auch in die Metropolregion Nürnberg eingebunden.

Während 54 % der Energie in den Wärmebedarf fließen beträgt dieser beim Verkehr immerhin 34 %. Mit 120 gemeldeten Elektrofahrzeugen ist hier sicher auch bei den Gemeinden noch Potential vorhanden. Die Gemeinde Sugenheim hat zum Beispiel ein Elektrofahrzeug für kurze Entfernungen.

Was das Thema „Klärschlamm Entsorgung“ anbetrifft hat die Gemeinde Diespeck ja bereits eine Absichtserklärung zur Verwertung in Würzburg abgegeben.

Ziele für die Gemeinde könnten sein:

- Austausch von veralteten Heizungspumpen wegen zu hohem Energieverbrauch
- Prüfung inwieweit die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt werden kann, hohe Energieeinsparung
- Sanierung gemeindlicher Immobilien, Wärmeschutz usw.
- Fassaden- und Dachbegrünung, um so bei besonders heißen Tagen das „Aufheizen“ der Gebäude im Rahmen halten zu können
- Nutzung von Geothermie, könnte auch beim geplanten Gewerbegebiet der Gemeinde ein Aspekt sein
- auch Springbrunnen federn extreme Temperaturen ab
- Bildung von Netzwerken, denn Klimaschutz kann man nicht alleine bewerkstelligen
- Angebot von Info- Veranstaltungen und Projekten
- bei einer Erweiterung der Wärmeversorgung der Gärtnerei Dornauer auf der Deponie wäre auch eine Nahwärmeversorgung für die Ortschaft Dettendorf zu prüfen

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz dankt der Referentin für ihren kompakten und interessanten Vortrag, der wie bereits eingangs erwähnt in der ausführlichen Informationsmappe nachverfolgt werden kann.

**Zur Kenntnis genommen
Anwesend 15**

4 **Bestattungsformen in der Gemeinde, Konzept für Freiflächen im Friedhof Diespeck und Urnengräber in Stübach**

Zurückgestellt
Anwesend 15

5 **Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagens für die FF Diespeck**

In der Haushaltsbesprechung am Montag, den 07. Januar für das Jahr 2019 stellte die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck den Antrag im diesjährigen Haushalt auf der Haushaltsstelle: 1300.9350 zusätzlich **20.000,00 Euro** für einen **gebrauchten Kommandowagen** für die Freiwillige Feuerwehr Diespeck einzustellen.

Exkurs: Was ist ein Kommandowagen?

Der in der DIN 14 507 Teil 5 genormte Kommandowagen (KdoW) ist ein Führungsfahrzeug für Einsätze. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. Dieses Fahrzeug sollte als selbstständiger und einzelner Leitwagen zur Koordination von Einsätzen genutzt werden. De facto wird es aber empirisch hauptsächlich von Führungskräften größerer Feuerwehren oder Einheiten verwendet.

Da es sich hierbei in der Regel um einen Pkw bzw. einen Kombi handelt, erreicht ein Kommandowagen deutlich höhere Geschwindigkeiten als herkömmliche Einsatzfahrzeuge auf Lkw-Basis. Dies ermöglicht einem Einsatzleiter bereits an der Einsatzstelle einzutreffen und diese zu erkunden, bevor weitere Kräfte eintreffen und instruiert werden müssen. Aufgrund des föderalistischen Staatsaufbaus existiert kein einheitlicher Funkrufname für dieses Fahrzeug. Seine Sonderbeladung besteht in der Regel aus Atemschutzgeräten, Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien und Winkerkellen. Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt laut Norm 3,5 Tonnen (mindestens aber 1,7 Tonnen).

Sachverhalt:

Die Beschaffung eines derartigen Feuerwehrfahrzeuges stand bereits im Jahr 2017 auf der Agenda der Gemeinde Diespeck.

Mit dem Bau des Seniorenzentrums, dem neuem Baugebiet, der bereits erfolgten Erweiterung der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf, der Erweiterung der Gewerbebetriebe (z. B. Köstner, Neo-Plastic), Erweiterungen landwirtschaftlicher Anwesen (z. B. Betz und Müller) sowie der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in naher Zukunft nimmt das örtliche Gefahrenpotenzial in unserer Gemeinde erheblich zu. Hinzu kommt die stetige Erweiterung des Einsatzspektrums unserer Freiwilligen Feuerwehren.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren.

Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

Würde die Gemeinde Diespeck über einen sogenannten Feuerwehrbedarfsplan verfügen, würde laut Bedarfsplan ein Einsatzleitwagen 1, ELW 1 (Alternativ: Kdow) zur erforderlichen Fahrzeug-

ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck gehören. Dies zeigt einen Grund auf, sich Gedanken über die Beschaffung eines derartigen Fahrzeuges zu machen.

Ferner kommt es derzeit bei verschiedensten Feuerwehreinsätzen zu folgenden Problematiken:

Je nach Einsatzmeldung (z. B. VU Person eingeklemmt, Brand Zimmer etc.) ist es erforderlich, dass der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck (Kommandant, Zugführer bzw. Gruppenführer) schnellst möglich und somit vor den weiteren Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, um diese entsprechend zu erkunden, sodass nach Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge direkt Einsatzbefehle übermittelt werden können.

Um dies im Einsatzfall zu gewährleisten, muss der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck derzeit mit den **Mannschaftstransportwagen (MTW)** als erstes Einsatzfahrzeug abrücken. Meist erfolgt aus zeitlichen Gründen daher das Ausrücken **nur mit einer 2 bis 3 Mann Besatzung**.

Dies hat wiederum zur Folge, dass weiteres entsprechendes Personal nicht mit dem Mannschaftstransportfahrzeug zur Einsatzstelle befördert werden kann. Da das Fahrzeug in diesem Falle vom Einsatzleiter als Einsatzleitfahrzeug eingesetzt wird, kommt hinzu, dass der Mannschaftstransportwagen **gegebenenfalls nicht zur Verkehrsabsicherung oder anderen Aufgaben (Versorgungsfahrten etc.) herangezogen werden kann**, da es sich direkt an der Einsatzstelle befindet. Ein ELW 1 bzw. ein KdoW würde daher den taktischen Einsatzwert unserer Stützpunktwehr deutlich verbessern.

Diese Erläuterungen zeigen einen weiteren Grund auf, sich ernsthafte Gedanken über die Beschaffung eines derartigen Fahrzeuges zu machen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. von Dobschütz erläutert, dass in der Vergangenheit viele Mittel in die Ausrüstung der Feuerwehr investiert wurden. Angesichts eines Investitionsvolumens von 3,5 Mio. € in 2019 und der Tatsache, dass er Haushalt nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden kann, müsse man die Anschaffung aber verschieben.

Herr Markus Helmreich sieht für die CSU-Fraktion sehr wohl den Bedarf, aber auf Grund der Tatsache, dass im Haushalt kein Spielraum mehr ist, dass die Anschaffung geschoben werden müsse.

Herr Kurt Endlein erklärt für die Fraktion des Bürgerforums, „das tut uns leid, aber wir müssen die Anschaffung verschieben“.

Herr Georg Grimm betont für die SPD-Fraktion, so wünschenswert die Anschaffung auch sei, dass angesichts der Verschuldung, eine Verschiebung unausweichlich sei.

**Zurückgestellt
Anwesend 15**

6 Austausch der alten Tore am alten Bauhof (Feuerwehrhaus)

In der Haushaltsbesprechung am Montag, den 07. Januar für das Jahr 2019 stellte die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Diespeck ebenfalls den Antrag im diesjährigen Haushalt auf der Haushaltsstelle: 1301.9400 zusätzlich 15.000,00 Euro für einen den Austausch der alten Tore am alten Bauhof einzustellen.

Die Tore im alten Bauhof sind natürlich nun in die Jahre gekommen und auch nicht mehr Stand der Technik für ein modernes Feuerwehrgerätehaus.

Mit dem Lauf der Jahre werden die Tore immer maroder (Rost, undicht etc.) und anfälliger. Ersatzteile für mögliche Reparaturen sind ebenfalls schwierig aufzutreiben. Zudem sind die Tore von außen optisch nicht mehr schön anzusehen.

Über Kurz oder Lang sind die Tore im alten Bauhof sicherlich auszutauschen. Ob man die Maßnahme 2019 angeht gilt es entsprechend zu beraten und Beschluss zu fassen.

In der kurzen Diskussion spiegelt sich die Diskussionslage wie beim vorherigen Punkt „Anschaffung eines gebrauchten Kommandowagens“ wieder und wird in künftige Haushaltsjahre verschoben. Lediglich die Türblätter sollen wie vorgesehen ausgetauscht werden.

Zurückgestellt Anwesend 15

7 **Ausbau zur Gemeindeverbindungsstraße, Schleifmühlstraße bis B 8 (Gewerbegebiet) 2. Lesung und Grundsatzbeschluss sowie Vergabe der Planungsarbeiten**

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. September 2018 wurde der Verbindungsweg zwischen dem Abzweig B 8 am Gewerbegebiet Neustadt a. d. Aisch und der Schleifmühlstraße diskutiert. Es besteht Einigkeit über die Ausbaubedeutung des Abschnittes „Schleifmühlstraße – Kaufland“. Da insbesondere nach dem Ende der Frostperiode immer wieder größerer Ausbesserungsbedarf ansteht und der Teilabschnitt von herausgehobener strategischer Bedeutung für die Gemeinde ist, sollte ein Ausbau als Gemeindeverbindungsstraße angestrebt werden.

Derzeit wurde wegen „erheblicher Gefahrenstellen“ (größere Abbrüche der Fahrbahnränder) eine Verkehrsbeschränkung von 30 km/h angeordnet.

Eine einfache Sanierung, wie zunächst angedacht, ist dabei wenig zielführend, da die angesetzten Fahrbahnränder nach Expertenmeinung abzubrechen drohen (da kein durchgehender Unterbau vorhanden ist). Dies hat ein Ortstermin mit Herrn Bernhard Krippner am 01. Februar 2019 ergeben.

Auch einer Erneuerung der Fahrbahndecke mit einer Breite von 3 Metern (derzeitiger) Stand würde innerhalb kürzester Zeit mit den dann neu gemachten Banketten zum gleichen Zustand, wie derzeit vorhanden, führen. Die Variante Aufnahme ins Kernwegeprogramm ist gleichfalls nicht zielführend, da sich die Straße für diese Form der Förderung nicht eignet und zudem die geförderte Ausbaubreite bei 3 Metern liegen würde.

Um eine dauerhafte Lösung anzustreben bleibt daher nur ein Vollausbau, der auch unter bestimmten Kriterien (Mindestanforderungen an die neue Straße) förderfähig ist.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten (eine aus dem Jahre 2008 vorhandene Planung ist zu überarbeiten) erforderlich. Nach Rücksprache mit der Förderstelle bei der Regierung von Mittelfranken könnte voraussichtlich mit einer Förderung im Jahre 2020 gerechnet werden, wenn bis 01. September 2019 ein entsprechender Förderantrag gestellt würde. Entsprechende Gespräche hat die Verwaltung bereits geführt. **Für das weitere Vorgehen ist aber zunächst wichtig zu wissen, ob eine Aufstufung als Gemeindeverbindungsstraße gewünscht wird. Diese ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.**

Gespräche des Bürgermeisters mit dem Straßenbauamt in Ansbach haben überdies ergeben, dass ein dreispuriger Ausbau vom NEA-Kreisel bis zur Kaufland-Abfahrt auf Sicht nicht angedacht ist (Ausblick für die kommenden 10 Jahre). Ein weiteres Abwarten kann an dieser Stelle nun einfach nicht mehr erfolgen.

Folgendes ist für die Förderung zu beachten:

- 1.) Aufstufung des bestehenden Weges (Ausbaustrecke 669 Meter) nach erfolgtem Ausbau zur Gemeindeverbindungsstraße, verkehrswichtige Anbindung.
- 2.) Nachweis des Bedarfs durch eine einfache Verkehrszählung, ggf. durch ein Fachbüro, getrennt nach Pkw und Schwerlastverkehr (bereits für Frühjahr anvisiert; Methodik steht).
- 3.) Festlegung einer Ausbaubreite von 5,00 bzw. 5,50 Metern.
- 4.) Zulassung für den Gesamtverkehr (also auch Schwerlastverkehr).
- 5.) Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung aussagekräftiger Unterlagen.
- 6.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere Wasserwirtschaftsamt und untere Naturschutzbehörde im Planungsverfahren.
- 7.) Antragstellung für die Förderung bis 01. September mit entsprechenden aussagekräftigen Antragsunterlagen.

Ferner kann erst nach einem erfolgten Ortstermin das genaue „Förderszenario“ besprochen werden, dazu bedarf es aber eines Signales, also eines Grundsatzbeschlusses seitens des Gemeinderates, zum Ausbau.

In der Regel kann man von einer durchschnittlichen Förderung von 50 % der Gesamtkosten ausgehen. Auch diese wären für das weitere Verfahren noch durch ein zu beauftragendes Planungsbüro zu ermitteln. Mit der nun anberaumten Lesung soll in eine nächste Phase eingetreten werden.

Diskussion:

Herr Roland Schmidt erklärt für die Fraktion des Bürgerforums, dass man mit der Regierung von Mittelfranken einen Termin vor Ort vereinbaren sollte um alle offenen Fragen soweit es geht klären zu können. Erst danach ist ein Grundsatzbeschluss möglich.

Herr Georg Grimm erklärt für die SPD-Fraktion dass es wohl unbestritten sei, dass an der Straße etwas gemacht werden müsse. Was man aber nicht wolle ist eine neue Umgehung.

Herr Markus Helmreich sieht dies für die CSU-Fraktion ähnlich und bittet darum wie vorgetragen zunächst den Ortstermin mit der Förderstelle, Regierung von Mittelfranken anzuberaumen.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 15

8 MIP 2019 - 2022: Beschluss des Gemeinderates

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert, der MIP 2019 – 2022 wurde im Finanzausschuss eingehend besprochen und für gut befunden. Der MIP gibt uns als Verwaltung den Rahmen, welche Projekte wir in diesem Jahr angehen sollen. Damit wir keine Zeit verlieren und mit diesem Rahmen nicht bis zu den Haushaltsberatungen warten müssen, wird erbeten, den MIP nochmals durch den gesamten Gemeinderat in Augenschein zu nehmen und dann zu beschließen. Der MIP wurde an alle nochmals elektronisch versandt.

Insbesondere für das laufende Haushaltsjahr 2019 ist der MIP die Grundlage für das anzugehende Arbeitsprogramm. Natürlich sind mit dem MIP nicht automatisch Ausgabenbeschlüsse verbunden. Soweit nicht schon geschehen, werden für die Einzelmaßnahmen nochmals gesonderte Beschlüsse gefasst. Allerdings dient der MIP Bürgermeister und Verwaltung als Richtschnur für die abzuarbeitenden Projekte der nächsten Monate.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen, Fettabscheider im Sport- und Gemeindezentrum, Elektroverteilung und Aufzug in der Schule, Überrechnung Wassernetz FWF und Geschößflächenermittlung, Lückenschluss Fußweg am Friedhof in Diespeck, Fördermittel für Mehrgenerationenprojekte (Leader) prüfen, Planungen für ein Begegnungshaus weiterführen. Letztlich wird über das eine oder andere Projekt ohnehin noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu befinden sein.

Für 2019 sollen so die einhellige Meinung folgende Projekte mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 3,5 Mio. € für 2019 angedacht werden:

- Erneuerung der Fluchtweumrandung in der Schule
- Breitbandanschluss in der Schule
- Erneuerung von Türblättern im Feuerwehrhaus
- ggf. Erweiterung des Spielplatzes am Sportzentrum
- Fertigstellung der Sanierung der Parkplätze am Sportzentrum
- Ausbesserungen am Hallenboden des Sportzentrums
- Fertigstellung der Herstellung eines Dorfplatzes in Dettendorf
- Fertigstellung der Sanierung der Weiheranlage Richtung Untersachsen
- Vollsanieung der Sudetenstraße vor dem Martin-Luther-Haus
- Herrichtung des Gehweges in der Nelkenstraße
- Herrichtung des Gehweges in der Sandstraße (Bauhof)
- Sanierung des Gehweges „An der Steige“
- Neuanschaffung eines Bauhof-LKW (bereits bestellt)
- Fertigstellung der umfassenden Überplanungen des Kanal- und Wassernetzes
- Planerische Fortsetzung zur Erstellung eines Begegnungshauses
- Fertigstellung der Planungen zum Kernwegenetzausbau (interkommunal)
- Planungen zur Vermeidung von Starkregenschäden in der Gemeinde (boden:ständig)
- Aufstellung eines kommunalen Denkmalkonzepts für Diespeck
- Erstellung einer Planung für die Sanierung der Bamberger Straße

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 15

9	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bahnhof 2" der Gemeinde Gutenstetten
----------	---

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Diespeck zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Bahnhof 2“ der Gemeinde Gutenstetten aufgefordert.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 22.01.2019 konnte im Rathaus Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck, Zimmer 5 eingesehen oder bei Herrn Steigemann (Tel.: 09161/888517 bzw. mar-tin.steigemann@vg-diespeck.de) als PDF-Datei angefordert werden.

Beschluss Nr. 17/2019**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Die Gemeinde Diespeck hat gegen den Vorentwurf vom 22.01.2019 des Bebauungsplans „Am Bahnhof 2“ der Gemeinde Gutenstetten keine Einwendungen.

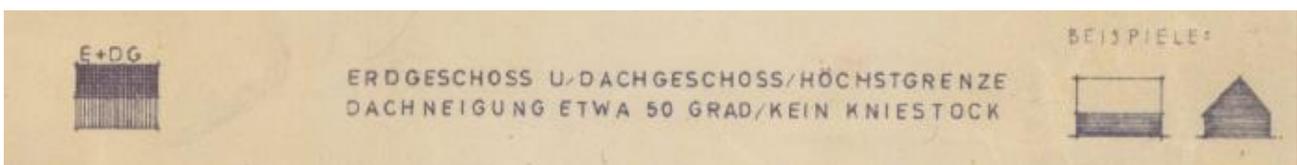
10 Bauantrag - Aufstockung eines Wohnhauses, Fl.-Nr.: 687, Gemarkung Diespeck, Karlheinz Pfaffenberger, Blumenstr. 13, 91456 Diespeck

Bauherr: Karlheinz Pfaffenberger, Blumenstr. 13, 91456 Diespeck

Vorhaben: Aufstockung eines Wohnhauses in Holzbauweise auf dem Grundstück mit der Flurnummer 687 der Gemarkung Diespeck (Blumenstr. 13, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Bauingenieur Dipl.-Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Diespeck Süd“ und bedarf der Befreiung von der Festsetzung „E + DG“ (Dachneigung, Zahl der Vollgeschosse)



Herr Pfaffenberger hat ursprünglich eine einen Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses geplant. (Baugenehmigung vom 13.06.2017, Aktenzeichen: 43-6026-A-2017-182) In seiner Sitzung vom 23.03.2017 hat der Gemeinderat Diespeck den beantragten Befreiungen im Hinblick auf die Baugrenze, der Dachform, der Dachneigung und der Zahl der Vollgeschosse zugestimmt.

Nun soll das Wohnhaus „nur aufgestockt“ werden.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck fordert drei Stellplätze, lt. Bauantrag werden drei Stellplätze errichtet.

Der Nachbar Herr Martin Grüner hat den Bauplan unterschrieben.

Beschluss Nr. 18/2019**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Karlheinz Pfaffenberger, Blumenstr. 13, 91456 Diespeck, zur Aufstockung des Wohnhauses in Holzbauweise auf dem Grundstück mit der Flurnummer 687 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „E + DG“ im Hinblick auf die Dachneigung und die Zahl der Vollgeschosse, des Bebauungsplans Nr. 2 „Diespeck Süd“, zu.

11 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 "Bodenfeld" - Errichtung eines Carports; Fl.-Nr.: 695/24, Gemarkung Diespeck, Friedbert Gruhler, Willenbachstr. 44, 91456 Diespeck

Antragsteller: Friedbert Gruhler, Willenbachstr. 44, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/24 der Gemarkung Diespeck

Der Carport (Länge 9,00 Meter, Breite: 4,10 Meter, Höhe: 3,00 Meter) wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO verkehrsfrei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Bodenfeld“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen im Hinblick auf die Dacheindeckung in rotem Farbton, der Anpassungspflicht für Nebengebäude und der Überschreitung des vorgeschlagenen Baufensters für Garagen.

Bezüglich der Anpassungspflicht und der Dacheindeckung existieren bereits Bezugsfälle im Baugebiet.

Außerdem ist eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV (3 Meter Zu- und Abfahrt) erforderlich.

Da sich zwischen dem Grundstück und der Straße ein Parkstreifen befindet, bestehen gegen das Vorhaben verkehrsrechtlich lt. Herrn Hammerbacher keine Bedenken.

Die Nachbarn (Frau und Herr Ulm, sowie Herr Kaiser und Frau Updahl) haben den Antrag unterschrieben.

**Beschluss Nr. 19/2019
Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Friedbert Gruhler, Willenbachstr. 44, 91456 Diespeck auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Bodenfeld“ im Hinblick auf Punkt 1.6.2 (Dacheindeckung in rotem Farbton), 1.7.3 (Anpassungspflicht der Nebengebäude) und der Überschreitung des vorgeschlagenen Baufensters, zur Errichtung des Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/24 der Gemarkung Diespeck zu.

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Abweichung von § 2 Abs. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

12 Neugestaltung Bamberger Straße; Vergabe "Stadt-Boden-Konzept"

In der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 wurde beschlossen eine Kostenkalkulation für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenkonzeptes zur Umgestaltung der Bamberger Straße beim Planungsbüro Stadt & Land anzufordern.

Mit Schreiben des Büros Stadt & Land vom 20.02.2019 wurde ein Honorarvorschlag eine Umgestaltungsplanung samt Bürgerbeteiligung in Höhe von 48.513,44 € genannt.

Auf die als Tischvorlage beiliegenden Unterlagen wird verwiesen. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass vor Auftragsvergabe die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken einzuholen und das Kostenangebot in Ziffer 3. 1.2 auf Honorarzone III-Mindestsatz (anstatt III Mittelsatz) und die Nebenkosten Ziffer 3. 1.3 auf 4 % anstatt 6 % zu beschränken sind.

In der kurzen Aussprache herrscht die allgemeine Meinung vor, dass mit der Planung der Bamberger Straße umgehend begonnen werden sollte, damit diese bis zum Jahresende auch mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung erstellt werden könne.

Nach Vorlage eines modifizierten Angebotes und der Freigabe durch die Förderstelle (Regierung von Mittelfranken, Städtebeförderung) wird der Bürgermeister ermächtigt, die Planungsleistungen wie angeboten zu vergeben.

Beschluss Nr. 20/2019

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Diespeck zur Vergabe für die Erstellung eines „Stadt-Boden-Konzeptes“ für die Bamberger Straße an das Büro Stadt & Land, sobald grünes Licht im Rahmen der Städtebauförderung vorliegt.

Über die erfolgte Auftragsvergabe ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

13 Auftragsvergabe; Reparatur des Sportbodens in der Halle im Sport- und Gemeindezentrum

In der Halle des Sport- und Gemeindezentrums steht eine dringende Reparatur des Sportbodens an um weitere Schäden zu vermeiden.

Einzelheiten werden dazu in der Sitzung erläutert, insbesondere ist dringender Handlungsbedarf angesagt um größere Schäden zu vermeiden.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Auftragsvergabe an eine Fachfirma gebeten.

Beschluss Nr. 21/2019

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Firma WILMS GmbH, Gartenstr. 1, 97353 Wiesentheid den Auftrag zur Reparatur des Sportbodens in der Halle des Sport- und Gemeindezentrums Diespeck zum Angebotspreis von 7.708,11 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch.

14 Kommunales Denkmalkonzept, Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Wie bereits in früheren Sitzungen beschlossen soll für die Gemeinde Diespeck ein kommunales Denkmalkonzept (KDK) „Achse Bamberger Straße“ erstellt werden. Zwischenzeitlich wurde das Anforderungsprofil an verschiedene Planungsbüros übersandt. Zur Abgabefrist 18.02.2019 sind zwei Angebote (vier wurden angefordert) eingegangen. Ein Büro hat die Teilnahme an der Ausschreibung abgesagt.

Die beiden Angebote: Dr. Matthias Wieser, Katharinengasse 6, 97286 Sommerhausen, Angebotspreis: 19.040,00 € Brutto und das Architekturbüro Conn und Girsch, Honrschuchpromenade 7, 90762 Fürth, Angebotspreis: 39.12,77 € wurden vom Landesamt für Denkmalpflege „Fachlich-Inhaltlich“ geprüft. Während das Büro Dr. Wieser nur das Modul I angeboten hat, handelt es sich beim Büro Conn und Girsch um ein Angebot für beide Module. Da aber Modul II größtenteils im Rahmen der Städtebauförderung „Bamberger Straße“ umgesetzt werden soll, empfiehlt es sich diesen Teil dort anzusiedeln. Hierzu wird bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Angebot vom Büro Stadt & Land angefordert, über das dann noch zu entscheiden ist. In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird empfohlen dem Büro Dr. Matthias Wieser den Auftrag für die Erstellung des Moduls I zu vergeben.

Beschluss Nr. 22/2019

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck vergibt den Auftrag für die Erstellung eines kommunalen Denkmalkonzeptes Modul 1, „Diespeck, Achse Bamberger Straße“ an das Planungsbüro Dr. Matthias Wieser, Katharinengasse 6, 97286 Sommerhausen, in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege vom 27.02.2019 zum Angebotspreis von 19.040,-- €. Hierin ist die Bewertung der archäologischen Situation durch das Büro Andrea Lorenz mit Brutto 4.427,40 € bereits enthalten, unter dem Vorbehalt des Vorliegens einer Förderzusage.

Die Vergabe des Moduls II erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorlage eines Angebots durch das Büro Stadt & Land. Wegen der ohnehin erfolgenden Planungen für die Städtebauförderung im Bereich der Bamberger Straße, Nutzung von Synergieeffekten ist diese Verfahrensweise angezeigt.

15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Roland Schmidt fragt nach, warum am Gemeindeverbindungsweg Ehe- Neustadt die Fräskanten noch vorhanden und die Feinschicht noch nicht angebracht wurde. **Herr Alexander Eil** erklärt, dass Witterungsbedingt die „Feinschicht, also die abschließende Asphalttschicht“ erst bei entsprechen Plusgraden und vor allem erst bei Verfügbarkeit des Mischgutes erfolgen kann. **Herr Helmut Roch** lädt zur Buchvorstellung „Diespecker Häuserchronik“ am Sonntag, 31. März 2019 um 15.00 Uhr ins Gasthaus Müller ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.27 Uhr

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

